

Entwurf.

Zwischen dem Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, Herrn Professor Dr. Edmund E. Stengel in Berlin, und dem Hendel-Verlag, vertreten durch Herrn F.W. Hendel sen. in Naunhof bei Leipzig, wird folgende Vereinbarung geschlossen.

§ 1.

Der Präsident des Reichsinstituts genehmigt, unbeschadet der Rechte Dritter, die Benutzung der in den Veröffentlichungen des Reichsinstituts, insbesondere in den Monumenta Germaniae historica, erschienenen Geschichtsquellen für den Textabdruck und die Übersetzung, in dem vom Hendel-Verlag zu verlegenden Sammelwerk „Denkmäler der germanischen und deutschen Frühzeit“. Von der Benutzung auszuschließen sind veraltete Ausgaben; welche als solche anzusehen ist, entscheidet das Reichsinstitut.

§ 2.

Der Hendel-Verlag beauftragt auf Vorschlag und mit Zustimmung des Präsidenten des Reichsinstituts einen geeigneten Gelehrten mit der wissenschaftlichen Leitung des Unternehmens. Dieser stellt, im Einvernehmen mit dem Reichsinstitut, die aufzunehmenden Quellen-Schriften zusammen und nimmt, gleichfalls mit dessen Genehmigung, die Übersetzer an. Die von ihm verantwortlich nach vom Reichsinstitut gebilligten Richtlinien redigierten Manuskripte werden auf Wunsch des Reichsinstituts diesem vor der Drucklegung vorgelegt werden. Das Reichsinstitut erhält Abzüge der Fahren- und mit dem Recht der Druckgenehmigung, der letzten Korrektur des Satzes.

§ 3.

Dem Präsidenten des Reichsinstituts wird vorbehalten, den 1. Band des Werkes mit einem einleitenden Vorwort zu eröffnen.

§ 4.

Für das Titelblatt des Werkes werden folgende Fassungen vorgesehen:

- a) „Denkmäler der germanischen und deutschen Frühzeit, in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) aus den Monumenta Germaniae historica und anderen Werken wiederholt und übersetzt. Herausgeber: Prof. Dr. B. Schmeidler“ (oder: unter Leitung von B. Schmeidler).
- b) „Denkmäler der germanischen und deutschen Frühzeit in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde aus den Monumenta Germaniae historica und anderen Werken wiederholt und übersetzt.“ Diesfalls auf der Rückseite des Titelblattes: „Schriftleitung: Prof. Dr. Bernhard Schmeidler“.
- c) „Denkmäler der germanischen und deutschen Frühzeit“. Texte

Wenn der Hendel Verlag entsprechend meiner Anregung eine Ankündigung an die Subskribenten Ihnen und mir zur Stellungnahme verlegt, so möchte ich Sie bitten, diese wenn irgend möglich zu genehmigen und das Erscheinen zu ermöglichen. Wenn das Reichsinstitut und Sie und ich darin nicht genannt sind, so können Ihnen daraus amtlich keine Schwierigkeiten erwachsen. Auch auf die Einzelhefte der neuen Serie braucht ja darin nicht Bezug genommen zu sein, erst recht nicht auf die künftige Auflösung des Gesamtunternehmens in Einzelhefte (was ja für den Verlag untragbar wäre und sein Gesamtunternehmen ruinieren würde). Bleibt also nur die Frage des Formats, für die ein neuer Versuch und ein Probevorschlag des Verlags doch nun bereits vorliegen muß. Wenn Sie also selbst bei Durchdenken der Situation und der Umstände, in denen etwa für Sie noch die Schwierigkeiten liegen, einen für den Augenblick gangbaren Ausweg finden könnten, der zum mindesten die dringend erforderliche Ankündigung ermöglicht, so würden Sie

172

7. Oktober 1940.

am Sonntag gegen  
ich nicht in der  
ein solcher Brief  
am Abend geschrieben  
6 Uhr ausgenommen  
früh an den Hendel  
müssen Sie mein  
e ich folgendes

omigung durch das  
ich Herrn Hendel  
lege Abschrift des  
es jetzt nur wie-  
s allerdings in  
rungen an Hendel zu  
möglichste Wege zum  
ykeit ist nach  
abskribenten muß  
und das, und zwar  
. Kann und darf  
bindung mit dem  
meidler", so  
ng einiges anzu-  
eilen doch das  
lieben habe. Augen-  
as doch dringend  
eitem gehen, die  
m Boden gestampft.  
en Auftrag dazu  
hmens nicht gesi-  
wenn nicht endlich

zt möglichst unge-  
nen wenigstens mit  
ankommen kann.